

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0022/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.08.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	25.08.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung
Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2)
BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen
Auslegung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEDOC teilweise zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 06.03.2014 beauftragte der Ausschuss die Verwaltung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 09.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2014 aufgefordert bis zum 02.05.2014 Stellungnahmen abzugeben.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat lediglich die PLEDOC eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben.

Die PLEDOC weist darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, 1. Änderung die Ferngasleitungen Nr. 15/36/2 (DN 200, Blatt 15 und 16, Schutzstreifenbreite 8 m) sowie Nr. 9/7/1 (DN 150, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 10 m) verlaufen. Außerdem befindet sich eine Schieberstation mit Ausblaseleitung (DN 100) im Plangebiet. Die

PLEDOC bittet darum die Verläufe der Versorgungsanlagen in den Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen und in der Legende zu erläutern.

Die Ferngasleitung Nr. 9/7/1 ist inklusive ihres Schutzstreifens bereits im Ursprungsplan dargestellt. Eine Darstellung der Ferngasleitung Nr. 15/36/2 fehlt jedoch. Für eine zeichnerische Übernahme des Leitungsverlaufes wäre eine komplette Neuvermessung des Plangebietes notwendig. Die Stadt Radevormwald hat die 1. Änderung jedoch bewusst in Form eines Textbebauungsplanes (ohne zeichnerische Darstellungen) erarbeitet, um den Aufwand aber auch die Kosten gering zu halten.

Nachrichtlich übernommen werden sollen gem. § 9 Abs. 6 BauGB zudem nur „nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen“. Diese Festsetzung kann beispielsweise durch Planfeststellung erfolgen. Für Ferngasleitungen werden jedoch erst ab einem Durchmesser von 300 mm Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die im Plangebiet verlaufenden Leitungen sind kleiner, daher wäre eine nachrichtliche Übernahme von § 9 Abs. 6 BauGB nicht gedeckt. In die Begründung zum Bebauungsplan wird jedoch stattdessen ein entsprechender Hinweis auf die Ferngasleitung aufgenommen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlagen: Stellungnahme PLEDOC